

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. März 1853.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung ihre Berathungen über den revidirten Verfassungsentwurf und die dazu gehörenden Gesetze fortgesetzt und wird nach definitivem Beschlusse nicht ermangeln denselben dem Senate mitzutheilen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. März 1853.

1. Pflasterung der Neuenlander Straße betreffend.

Mehrere Landeigenthümer der Neuenlander Feldmark haben beim Senat eine Vorstellung eingereicht, worin sie sich zur Pflasterung der Neuenlander Straße vom Krimpel bis zum Kirchweg und sodann dieses Bege bis zur Buntenthorschaußee erbieten, wenn der Staat, der als Eigenthümer der sog. großen Weide wesentlich bei der Instandsetzung der genannten Wegstrecke interessirt sei, auch seinerseits einen Beitrag von 1000 Thaler gewähren wolle.

Die hierbei in Anlage mitgetheilte Karte giebt eine nähere Uebersicht der in Frage kommenden Landesverhältnisse, zu deren weiterer Erläuterung die nachstehenden Bemerkungen dienen werden.

Die Neuenlander Straße durchschneidet bekanntlich die Feldmark Neuenland, sie fängt vom f. g. Krimpel an der Buntenthorschaußee an und endet bei der Hakenburg an der Wahrthumerchaußee.

Vom Krimpel bis zum f. g. Kirchweg, der von der Neuenlander Straße auf die Buntenthorschaußee ausmündet, liegen am Neuenlander Bege die auf der Karte angeführten acht Baustellen, deren Eigenthümer die daselbst angegebenen Ländereien zwischen der Neuenlander Straße und der Dchtum besitzen. Theilweise an den Hof von Tölke Wähmann, theilweise an die Neuenlander Straße gränzend und von da bis an die Dchtum sich erstreckend, liegt gerade vor dem Kirchwege die dem Staate gehörige f. g. große Weide, welche incl. der Gräben u. s. w. 190 Morgen und diese abgerechnet, an nutzbarem Lande 178 Morgen 113,8 Ruthen groß ist.

Dieses an sich des reichen Bodens halber sehr werthvolle Grundstück hat bisher im Verhältnisse zu seiner Größe eine sehr geringe Pacht, im Ganzen circa 500 Thlr., also für den Morgen nicht einmal 3 Thlr. abgeworfen; dasselbe würde aber abgesehen von dem bedeutend größeren Verkaufswerte an Pachtwerth ungemein gewinnen, wenn zu demselben an die Stelle der bisherigen aus schwerem Lehmboden bestehenden und bei nassem Wetter völlig grundlosen Wege eine Pflasterbahn gelegt und diese mit der Buntenthorschaußee in Verbindung gesetzt würde, weil alsdann es den auch ferner wohnenden Pacht Liebhabern, z. B. Neustädter Bürgern, möglich sein würde, auf die Weide zu reflectiren, die bis jetzt einzig an die nächst wohnenden Neuenlander, eben der schlechten Wege halber, verpachtet werden konnte. Die beabsichtigte Wegverbesserung würde also an sich aus dem Gesichtspunkte einer Landverbesserung zu empfehlen sein.